

4951/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und Genossen
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend "Gesundheitsbelastungen der Seil - und Bergbahnhediensteten"

Nach der Studie des Arbeitsmedizinischen Dienstes Linz "Gesundheitsbelastungen der Seil - und Bergbahnbediensteten" (1998) ist festzuhalten, daß der "Beruf des Seilbahners" eine große Zahl sehr unterschiedlicher Tätigkeiten mit sich bringt, für die sehr spezielle Qualifikationen und Fertigkeiten sowie ein hohes Maß gesundheitlicher Voraussetzungen erforderlich sind (z.B. Anforderungen an das Seh - und Hörvermögen, guter Trainingszustand der gesamten Muskulatur, Herz - und Kreislaufsystem). Weiters bringt dieser Beruf - so diese Studie - eine große Zahl von tätigkeitsspezifischen Belastungen und Beanspruchungen mit sich, wobei die Beanspruchung des Herz - und Kreislaufsystems durch den ständigen Wechsel in der Höhenlage sowie psychische Belastungen durch die hohe Verantwortung und häufig auftretende Streßsituationen im Vordergrund stehen. Die Feststellung der körperlichen Eignung erfolgt regelmäßig durch den Bahnarzt.

Die Beanspruchungen des Herz - Kreislaufsystems beim Fahrbetrieb konnte in dieser Studie mittels der HRV (Heart Rate Variability) nachgewiesen werden. Diese Befunde bestätigen nicht nur die Ergebnisse der Vorstudie (RAAS, 1982), sondern stellen auch eine plausible Erklärung für die damaligen Untersuchungsergebnisse dar.

Die Schaffung eines eigenes Berufsbildes mit einer eigenen qualifizierten Ausbildung wird vom Bundesminister Dr. Hannes Farnleitner abgelehnt, obwohl dieses von der zuständigen Fachgewerkschaft eingefordert wird. Bundesminister Dr. Farnleitner schlägt vielmehr vor, dies im Wege der Weiterbildung (Zusatzqualifikationen) abzudecken.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales nachstehende

Anfrage:

1. Sind Ihnen die Schlußfolgerungen dieser Studie bekannt?
2. Werden Sie für die Anerkennung von typischen Erkrankungen der Seilbahner (wie z.B. Herz - und Kreislauferkrankungen, rheumatische oder Gelenkserkrankungen) als Berufskrankheit eintreten?
3. Wenn nein, warum nicht?